

Informationen zu den Ferienlagern 2022

Stand am 13.12.2021

Liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen,
Liebe Eltern,

das Corona-Virus beschäftigt die Menschen noch immer weltweit und wird uns wohl alle noch eine Weile beschäftigen. Weiterhin ändern sich die nationalen Massnahmen zur Bekämpfung regelmässig. Dies erschwert uns die Planung für die kommenden Lager im 2022. Um dieser Unsicherheit etwas entgegenzuwirken, hat sich die Auslandschweizer-Organisation (ASO), SwissCommunity, dazu entschieden, folgende Massnahmen zu treffen:

- Die Annullierung einzelner Ferienlager erfolgt spätestens sechs Wochen vor Lagerstart.
 - Die Annullierung eines Ferienlagers wird durch die ASO kommuniziert und für den Fall, dass die ASO, ein Ferienlager annulliert, entfallen die Annullierungskosten (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).
- Die ASO behält sich vor, Verschärfungen der Massnahmen, welche vom Bund/Kanton/Bundesamt für Sport (BASPO) verordnet werden, auch kurzfristig anzuwenden und in den Lagern durchzusetzen.
 - Dies kann zur Folge haben, dass die Jugendlichen während der ganzen Lagerdauer ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen müssen oder während dem Lager Corona-Tests machen müssen, um ein gültiges Covid-Zertifikat zu erlangen. Vorgeschriebene Corona-Tests vom Bund/Kanton/BASPO müssen von den Teilnehmenden/Eltern beglichen werden.
- Vor eine besondere Herausforderung stellt uns das Swiss Challenge Lager. Für dieses Lager braucht es zum jetzigen Zeitpunkt während der ganzen Lagerdauer ein in der Schweiz gültiges Covid-Zertifikat. Weil es in diesem Lager nicht mit dem Programm vereinbar ist, dass wir regelmässig testen gehen können, sind nur Zertifikate von Geimpften und Genesenen, welche während der gesamten Lagerdauer gültig sind, akzeptiert.
 - Das Programm vom Swiss Challenge Lager lebt davon, alle ein bis vier Tage den Standort zu wechseln. Für dieses Lager wird ein gültiges Zertifikat für die gesamte Lagerdauer benötigt. Dies weil wir oftmals in Jugendherbergen übernachten und für die Ausflüge ein Zertifikat brauchen. Ebenfalls sind wir auf das Zertifikat angewiesen, weil wir in der gesamten Schweiz unterwegs sind und sich kantonale Massnahmen teils unterscheiden.



Weitere Informationen und Empfehlungen, welche für die Reiseplanung wichtig sind:

EINREISE IN DIE SCHWEIZ

Zum momentanen Zeitpunkt ist es nicht möglich vorauszusagen, welche Bestimmungen nächsten Sommer und Winter in der Schweiz bestehen werden. Der Jugenddienst der ASO wird sich auf jeden Fall an die vorgegebenen Bestimmungen halten.

Eine frühzeitige und sorgfältige Reisplanung ist essentiell. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, sich über die Einreise- und Rückreisebestimmungen betreffend Corona zu informieren. Berücksichtigen Sie auch die Bestimmungen von den Transitländern. Seien Sie sich bewusst, dass Ihr Kind sich während dem Lager an die geltenden Regeln vom Bund/Kanton/BASPO und dem Schutzkonzept für Jugendlager der ASO halten muss.

- Detaillierte Informationen zur «[Liste der Länder mit besorgniserregender Virusvariante](#)» und Informationen zur Quarantäne finden Sie [hier](#).
- Die Quarantäne ist in der Schweiz kantonal geregelt. Dabei gelten die Bestimmungen desjenigen Kantons, in dem Ihr Kind in Quarantäne geht. Informieren Sie sich unbedingt bei den [Kantonalen Ämtern](#) über den Ablauf der Quarantäne und weitere Bestimmungen.
- Weiterführende Informationen zur Einreise finden Sie beim [Staatssekretariat für Migration SEM](#).

Auf folgender Seite finden Sie jeweils die aktuellen Informationen zu den [Einreisebestimmungen](#) während Corona. Mit dem [Travelcheck](#) kann zusätzlich geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen und Corona-Bestimmungen in die Schweiz eingereist werden kann.

Um zu überprüfen, ob Ihr Covid-Zertifikat in der Schweiz gültig ist oder um ein Schweizer-Covid-Zertifikat zu beantragen, können Sie sich [hier](#) informieren. Ebenfalls informiert die [ASO](#) aktuell über die Bestimmungen zu Corona.

COVID-ZERTIFIKAT

Die ASO übernimmt keine der allfallenden Kosten für den Erhalt eines gültigen Covid-Zertifikats. Bitte achten Sie bei der Anmeldung und Planung auf folgendes:

- Klären Sie ab, ob Ihr Covid-Zertifikat in der Schweiz anerkannt und gültig ist.
- Das Covid-Zertifikat ist nur mit einem Ausweis gültig. **Den Teilnehmenden muss also unbedingt der Ausweis mit ins Lager gegeben werden** (eine Kopie reicht nicht aus).
- Teilnehmende, welche nach der Einreise (je nach Einreisebestimmung) in der



Schweiz einen Test machen müssen, können dies während dem Lager tun. Die Zeit für diesen Test wird von der ASO eingeplant werden. Die Kosten werden **nicht** von der ASO übernommen.

- Um während dem Lager an allen Aktivitäten teilzunehmen, kann es sein, dass **während dem Lager getestet** werden muss, um ein gültiges Covid-Zertifikat zu bekommen. Dies wird von der ASO organisiert und eingeplant. Die Kosten werden **nicht** von der ASO, übernommen, solange es Corona-Tests sind, welche vom Bund/Kanton/BASPO gefordert sind.
- Teilnehmende, welche für ihre Rückreise ein negatives Testresultat benötigen, können sich am letzten oder zweitletzten Tag im Lager testen lassen. Die Möglichkeit zu testen, wird von der ASO organisiert und dazu wird Zeit eingeplant. Die Kosten werden **nicht** von der ASO übernommen.
- Nicht alle Corona-Tests führen zu einem Covid-Zertifikat. Falls ein Covid-Zertifikat im Lager gebraucht wird, wird deshalb einer der folgenden Tests gemacht:
 - PCR-Test: Kosten zwischen CHF 50.- bis 150.-.
 - Antigen-Schnelltest: Kosten ca. CHF 36.-.
 - Es kann sein, dass mehrere solche Corona-Tests während dem zweiwöchigen Lager gemacht werden müssen. Weitere Informationen zu Testkosten finden Sie [hier](#). Die Kosten werden **nicht** von der ASO übernommen.
 - Weitere Informationen rund ums Testen in der Schweiz, finden Sie [hier](#).
- Die ASO, behält sich vor die Regeln des Bundes, der Kantone und vom BASPO im Rahmen der Schutzmassnahmen für die Lager strenger zu gestalten und alle Lagerteilnehmenden (auch unter 16 Jahren) in gruppierten Covid-Tests zu testen. Denn die Sicherheit und Gesundheit unserer Teilnehmenden und Leitenden geht vor. Corona-Tests, welche von der ASO verlangt werden, werden auch von der ASO bezahlt.
- Die ASO empfiehlt den Familien ihre Kinder nur für die Lager anzumelden, wenn das Kind geimpft oder genesen ist oder bereit ist, sich regelmässig testen zu lassen (bedeutet, die Kosten für die Tests selbst zu übernehmen).

QUARANTÄNE / ISOLATION

Hier noch ein paar weitere Hinweise, welche Sie bei der Anmeldung und Planung des Lagerbesuches beachten sollten:

- Falls die Situation eintritt, dass Ihr Kind in Quarantäne muss (bei der Einreise oder während dem Lager):
 - **Bei der Einreise:** Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind allfällige Quarantänepflichten direkt nach der Einreise einhalten kann. Ihr Kind kann genug früh in die Schweiz einreisen, um eine allfällige Quarantäne nach der Einreise bis zum Lager einzuhalten.
 - **Während dem Lager:** Im Falle, dass Ihr Kind in Quarantäne oder Isolation muss, besteht die Möglichkeit, dass **die Kontaktperson innerhalb von sechs Stunden Ihr Kind abholen kann** und es an einem Unterbringungsort sich in



Quarantäne oder Isolation begeben kann.

- **Bei der Anmeldung muss eine Kontaktperson angegeben werden, welche während einer allfälligen Quarantäne/Isolation Ihrem Kind Obhut geben kann, Ihr Kind innert sechs Stunden am Lagerort abholen kann und die Anforderungen und Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit ihrer Rolle als Kontaktperson kennt, wenn Ihr Kind potenziell oder tatsächlich mit Covid-19 infiziert ist.**
- Die ASO empfiehlt den Familien ihre Kinder nur anzumelden, wenn eine Quarantäne- und Isolationsmöglichkeit in der Schweiz besteht.
- Die Organisation der Reise und eines Quarantäne-/Isolationsplatzes liegt in der Verantwortung der Eltern.

Seien Sie sich bewusst, dass die Nicht-Einhaltung der Melde- und Quarantänepflicht eine Übertretung des Epidemiengesetzes darstellt. Sollten wir von einem solchen Verstoss Kenntnis erhalten, führt dies zu einem sofortigen Ausschluss Ihres Kindes aus dem Ferienlager und wir werden die entsprechenden Behörden darüber informieren müssen.

AUSREISE AUS IHREM HERKUNFTSLAND

- Informieren Sie sich laufend bei den Behörden in ihrem Herkunftsland, was Sie alles in die Wege leiten müssen, um das Land Richtung Schweiz verlassen zu können.
- Klären Sie mit Ihrer Fluggesellschaft mögliche weitere Reisebestimmungen, wie bspw. bei Zwischenlandungen in den Transitländern ab.

VERSICHERUNGEN

Die Lagerteilnahmegebühren beinhalten keine Versicherungsleistungen. Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die ASO schliesst diesbezüglich keine Versicherungen für ihre Teilnehmenden ab. Wir erwarten von unseren Lagerteilnehmenden, dass sie sich gegen diese Risiken versichern. Wir empfehlen deshalb, sich entsprechend international versichern zu lassen (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).

Eine Krankenversicherung, die Krankheitsfälle im Ausland abdeckt, ist in jedem Fall privat abzuschliessen! Kosten, die im Zusammenhang mit einer (möglichen) Covid-19-Erkrankung entstehen, wie Covid-Tests, ärztliche Untersuchungen etc., werden in der Schweiz immer über die Krankenversicherung abgerechnet. **Seien Sie sich als Eltern bewusst, dass Ihr Kind bei Covid-Symptomen während dem Lager in jedem Fall getestet wird.**

Die ASO übernimmt KEINE Haftung und KEINE Kosten für Ihre persönliche Krankenversicherung oder in Versicherungsfällen.



ANTRÄGE FÜR LAGERKOSTENREDUKTION

- Lagerkostenreduktionen können weiterhin beantragt werden. Das dafür vorgesehene Formular finden Sie [hier](#).
 - Die globale Covid-19 Situation als Hauptgrund anzugeben reicht nicht. Wir erwarten detailliertere Erläuterungen zur Situation, damit wir die Beitragsreduktionen unter den bedürftigen Familien fair verteilen können.

ANNULLIERUNG DER FERIENLAGERTEILNAHME

Bei Stornierung der Lagerteilnahme gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den angegebenen Stornogebühren.

- Annullierungskosten zu Lasten des Teilnehmenden:
 - Ab Anmeldung bis zum Anmeldeschluss = 50% des Gesamtpreises
 - Ab Anmeldeschluss bis 15 Tage vor dem Lagerbeginn = 75% des Gesamtpreises
 - 14–0 Tage vor dem Lagerbeginn = 100% des Gesamtpreises

Muss eine Teilnehmerin oder Teilnehmer früher abreisen oder bei frühzeitigem Abbruch des Lagers, können keine Kosten rückerstattet werden. Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung der Teilnahme, unabhängig welcher Ursache, übernimmt die ASO keine Kostenrückerstattungen. Wenn Sie sich für diesen Fall versichern möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungs- oder Reiseanbieter.

SCHUTZMASSNAHMEN UND HYGIENEKONZEPTE DER FERIENLAGER

Die ASO wird die Familien mit den Detailinformationen der Ferienlager über die Schutzmassnahmen und Hygienebestimmungen für die Dauer des Ferienlagers informieren. Diese Informationen werden den Familien, vor dem Lagerstart, im Verlauf des Frühlings / Frühsommers per Mail zugeschickt. Wichtig ist uns hier zu betonen, dass die Schutzmassnahmen und Hygienebestimmungen auf Ferienlager mit Teilnehmenden ausgerichtet sind, die nicht einer Risikogruppen angehören.

Wir sind uns bewusst, dass es von allen (Eltern, Jugendlichen, unseren ehrenamtlichen Leitenden und die ASO) eine viel grössere Flexibilität braucht, um unsere diesjährige Sommer- und Wintersaison durchführen zu können. Doch nur wenn wir alle am selben Strick ziehen und den Mehraufwand nicht scheuen, wird es möglich sein, unseren Auslandschweizer Jugendlichen aufs Neue ein unvergessliches Lager in der Schweiz zu bieten.

Für eine offene und kooperative Zusammenarbeit danken wir Ihnen und freuen uns auf einen erlebnisreichen Sommer und Winter 2022.

